

Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Einzeleintrittsgebühr	Einzelkarte	12er Karte
a) Erwachsene	3,00 €	33,00 €
b) Erwachsene ab 17.00 Uhr an Wochentagen (nicht an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen)	1,50 €	
c) Jugendliche	2,00 €	22,00 €
d) Jugendliche ab 17.00 Uhr an Wochentagen (nicht an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen)	1,00 €	
e) Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene und deren sämtliche Kinder)	8,00 €	
f) Schulklassen im Rahmen des Sportunterrichts je Schüler	1,50 €	

2. Dauerkarten mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Freibade-Saison, Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar)		
	Einzel-Dauerkarten	Familien-Dauerkarten
a) Erwachsene	60,00 €	
b) Jugendliche	40,00 €	
c) Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene und deren sämtliche Kinder bis 18 Jahre)		120,00 €
d) Familienkarte mit Gebührenermäßigung wegen Schwerbehinderung (gültig für 2 Erwachsene und deren sämtliche Kinder bis 18 Jahre)		100,00 €
e) Familienkarte für sämtliche Kinder einer Familie bis 18		60,00 €

3. Sonstige Gebühren
a) Für die Zurverfügungstellung je Schlüssel für ein verschließbares Garderobenfach wird ein Pfand von 10,00 € erhoben. Das Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.

Gebührenermäßigungen

(1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs.1 befreit.

(2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle

a) Vollzeit- und Berufsschüler,

b) für Studenten,

c) für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII sowie

d) für Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst.

(3) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach Absatz 2 gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, dessen Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen B, aG, H oder BI aufweist, erhält freien Eintritt und ist von der Einzeleintrittsgebühr nach § 3 Abs.1 i.V.m. § 6 Nr. 1 Buchstabe a) bis d) befreit.

(4) Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte werden auf Vorlage folgende Gebührenermäßigungen gewährt:

– 1 € auf die Einzeleintrittsgebühr - Einzelkarte für seine Person

– 10 % auf Dauerkarten die seine Person einschließen

(5) Vollzeit- und Berufsschüler über 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Leistungsempfänger nach dem SGB einen entsprechenden Leistungsbescheid. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch einen Personalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Freiwillige Wehrdienst- oder Bundesfreiwilligendienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ihre jeweiligen Dienstaussweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.